

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

29.7.1825 (Nr. 208)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 208.

Freitag, den 29. Juli

1825.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- u. Regierungsblatt vom 25. Juli; Schluß.) — Bayern. — Freie Stadt Frankfurt. — Nassau. — Frankreich. — Großbritannien. — Ionische Inseln. — Oestreich. — Preussen. — Niederlande. — Spanien. — Griechenland. — Brasilien. — Verschiedenes.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 25. Juli, Nr. XV., enthält III. folgende Bekanntmachungen: Vermöge höchster Entschliesung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs aus großherzogl. Staats-Ministerio v. 23. Juni Nr. 967 wurde den Aemtern die Befugniß erteilt, den Betrag der Wandernachts- und Meisterstück-Dispensationstaren in jedem einzelnen Falle bei gehöriq. ausgewiesener Vermögenslosigkeit, ohne desfallige Anfrage bei dem Kreisdirektorio, selbst nachzulassen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 8. Juli 1825.

Ministerium des Innern.
Fhr. v. Berckheim.

Vdt. Barck.

In Gemäßheit höchsten Befehls sind die Domänen-Verwaltungen Gernsbach und Mosbach vom 1. Juni d. J. an aufgehoben worden. Die zur erstgenannten Verwaltung gehörig gewesene Orte wurden der Domänen-Verwaltung Baden, die der letztgenannten der Domänen-Verwaltung Neckargemünd zugetheilt.

Karlsruhe, den 28. Juni 1825.

Finanz-Ministerium.
v. Böckh.

Vdt. Schwarz.

IV. Folgende Vermächtnisse und Schenkungen:

Der verstorbene Vogt Christian Leimenstoll von Wörstetten, welcher keine Nothherben zurückgelassen hat, vermachte der Gemeinde daselbst 1000 fl., wovon die Zinsen nach dem Tod seiner hinterlassenen Wittwe, unter Aufsicht der geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten von Wörstetten, für hälfsbedürftige Ortseinwohner verwendet werden sollen;

der verlebte Anton Locherer, Wirth zu Schönau, hat dem Armenfond daselbst 200 fl. vermacht;

von einer nicht genannt seyn wollenden Wohlthäterin in der Kirche in Warmbach (im Dreisamkreis) ein Kapital von 500 fl. mit der Bestimmung geschenkt worden, daß die Zinsen davon zur Aufbesserung der dortigen Pfarr-Kompetenz verwendet werden sollen;

die Georg Birkenmaierische Wittwe zu Neuhäuser, Landamts Freiburg, hat für dasige Schule ein Kapital von 200 fl. vermacht;

auch Michael Tröschler von Breitenau durch letztwillige Verordnung in die dortige Pfarrkirche 100 fl.

theils zum Besten der Kirche, theils zum Besten armer Schulkinder gestiftet;

ferner hat der verstorbene Geistliche Rath Behr zu Reibheim durch letztwillige Anordnung an die Kirche zu Reichen 200 fl. zum Besten der armen Schulkinder, und an den Almosenfond in Reibheim 150 fl. zum Besten der Armen und Kranken vermacht;

der ledig verstorbene Wendelin Iseler zu Staufen hat den Armen der Pfarrei Brenden, Sulgenbach und Staufen 200 fl. vermacht;

endlich wurde von einem Ungenannten dem Schulfond zu Murg 250 fl. und jenem zu Niederhof 250 fl. zur Unterstützung armer Schulkinder geschenkt.

Sämmtliche diese Vermächtnisse und Schenkungen werden nach erteilter Staatsgenehmigung zum ehrenden Andenken der Wohlthäter hiermit öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 24. Juni 1825.

Auch die Schenkung der Matheus Speitel'schen Eheleute zu Jöhlingen pr. 40 fl. in das dortige Orts-almosen hat die Staatsgenehmigung erhalten, und wird die dankbare Anerkennung dieser Stiftung hier ebenfalls beigefügt.

Bayern.

Bei der Diskussion über die Finanz-Rechnenschaft und das Budget, welche am 23., in der 46. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt hatte, sind folgende Positionen des Staatsaufwands vorgekommen:

I. Etat des Staats-Ministeriums des Innern. Der Ministerialrath von Mayr erteilt umständliche (und als befriedigend angenommene) Aufschlüsse über die Rechnung für die Vergangenheit, insbesondere über die Mehrausgaben auf den allgemeinen Ministerial-Etat, und über die Minderausgaben auf den Etat der allgemeinen Staats-Anstalten.

Nur Eine Stimme erklärt sich für die Herabsetzung des zu 1,240,000 fl. gestellten Voranschlags, und will denselben sogleich um 60,000 fl. vermindern. Von den meisten Sprechern werden die von dem Ministerium des Innern in der ersten Finanz-Periode gemachten Ersparungen und die bereitwillig zugestandenen Nachlässe an dem ursprünglichen Postulat mit Dank anerkannt; aber auch für die Zukunft werden neue Ersparungen erwartet.

II. Etat des Staats-Ministeriums der Finanzen. Der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld wirft einen Rückblick auf das Budget vom J. 1819, auf das seitdem eingetretene wirkliche Verhält-

nist zwischen Einnahme und Ausgabe und auf die Etats-Überschreitungen, welche er nochmals erläutert und rechtfertigt; er bemerkt sodann über den neuen Etat, daß derselbe nur mit der größten Anstrengung und mit einer Ersparung von mehr als 100,000 fl. werde eingehalten werden können, besonders da alle neu-zugehenden Pensionen ohne Gegenzuschuß übernommen werden müßten.

Mehrere Mitglieder der Kammer stimmen für die durch den Ausschuß begutachtete Summe von 961,000 fl.; andere Mitglieder aber nur für 876,000 bis 926,000 fl. Der Staatsminister der Finanzen rechtfertigt den Ansatz des Budgets für den Ministerial-Stat, und zeigt, daß dabei auf alle mögliche Ersparungen bereits gerechnet worden.

3. Allgemeine Staats-Anstalten.

a) Erziehung und Bildung. Der Ansatz von 755,000 fl., dann der von dem Ausschusse vorgeschlagene Zuschuß von 20,000 fl. für polytechnische Schulen findet an sich keinen Anstand; nur wünschen viele Stimmen, daß beide Summen beträchtlich erhöht werden könnten, und einige Mitglieder der Kammer tragen bestimmt auf eine Erhöhung bis zu 855,000 und resp. 40,000 fl. an. Die Idee einer Verlegung der Universität Landshut nach München wird neuerdings angeregt. Einige Sprecher wollen die drei bestehenden Universitäten auf zwei vermindern, wogegen aber erinnert wird, daß diese Anstalten zu den allgemeinen milden Stiftungen gehören, welche verfassungsmäßig garantiert sind. — Ein Sprecher wünscht den Unterricht wieder in die Hände geistlicher Personen zurückgestellt zu sehen, während ein anderer den Geistlichen zwar die Konkurrenz zum Lehramte zugesteht, aber ihnen keinen Vorzug einräumen will. — Die Dotation der Laubstümmen-Anstalt und der Volks-Schulen wird zu gering erachtet, sie soll auf Unkosten der höhern Unterrichts-Anstalten (Akademien, Universitäten u.) vermehrt, auch derselben die Hälfte der Militär-Entlassungs-Gebühren zugewendet werden. Dagegen wird bemerkt, daß alle Bildungsanstalten, von der höchsten bis zur niedrigsten, eine gleiche Fürsorge verdienen, und daß es nicht gut sey, dem einen Institute etwas zu nehmen, um es dem andern zu geben. — Zur Berücksichtigung werden empfohlen: die Zeichnungs-Schulen in den kleinen Städten.

b. Kultus. Gegen den Hauptansatz von: 1 Mill. 251,000 fl. erhebt sich nur eine einzige Stimme, welche einen Abzug von 61,000 fl. fordert. Bei der vom Ausschusse vorgeschlagenen Summe von 10,000 fl. zur besseren Sustentation der Geistlichkeit im Rheinkreise wird erinnert, daß mit einem so geringen Betrage nicht viel geholfen, und daß die allmähliche Herstellung einer gerechten und billigen Congrua unvermeidliches Bedürfnis sey. — Ein Sprecher reklamiert für die katholische Kirche den vollständigen Vollzug des Konkordats, besonders in Ansehung der Dotirung der Bischöfer mit liegenden Gründen, dann in Ansehung der Priester-Seminarien, wobei der Ministerialrath Dr. Wirsching bemerkt, daß über diese Punkte Verhandlungen obwalten, wel-

che nicht vor die Kammer gehören, und deren Ausgang abzuwarten wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.
Frankfurt, den 26. Jul. Sr. Erz. der Graf von der Goltz, königl. preuß. Oberhofmarschall, Staats- und Kabinetminister, ist hier eingetroffen.

R a s s a u.

Em s, den 18. Juli. Unserm Badeorte, ist gestern das unschätzbare Glück der Ankunft Sr. K. H. des Kronprinzen von Preussen, von Höchstführer erhabenen Gemahlin, der Prinzessin Elise Kön. Hoh., begleitet, zu Theil geworden.

F r a n k f r e i c h.

Paris, den 27. Juli. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 103 Fr. 35, 40, 35, 30 Cent. — 3prozent. Konsol. 76 Fr. 25, 20 Cent. — Bankaktien 2195 Fr., 2200 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1825 — 54.

— Das Kassations-Gericht hat durch ein Urtheil vom 27. Juni, die von den H. Duvard und Vanterberghe angebrachte Protestation gegen einen Spruch des königlichen Gerichtshofes von Paris vom 27. Februar 1825, der sie verurtheilte, dem H. Seguin die Summe von 3,000,000 Franken zu bezahlen, verworfen.

(3. d. Deb.)

— Das Journal des Debats gibt die Summe der in 3 pCt. umgewandelten 5 pCt. Renten auf 6,364,545 Fr. an; der Finanzminister bedarf aber bis zum 5. August wenigstens 30 Mill. zum Vollzug seiner Maßregel.

— Während sich die politischen Parteien über Einführung oder Nichtführung der dreiprozentigen Renten streiten, haben die Stuzer der Hauptstadt sich Alle drei Prozentige angeschafft, das heißt: neomodische Hüte, die um ein gut Theil niedriger als früher sind, und den Namen Dreiprozents erhalten haben.

— Die Broschüre des berühmten Verfassers du Génie du Christianisme, die wir in Nr. 198 der Karlsr. Ztg. ankündigten, ist seit dem 25., unter dem Titel "Note über Griechenland" (Note sur la Grèce), im Buchhandel erschienen. Der H. Vicomte von Chateaubriand prüft und bekämpft darin folgende vier Hauptgründe, weswegen viele Publizisten, die über Griechenland geschrieben haben, behaupteten, daß man nichts für die Griechen thun könne:

1. Das türkische Reich ist, bei'm Kongreß zu Wien, als ein integrierender Theil von Europa anerkannt worden.
2. Der Großherr ist der legitime Souverain der Griechen, woraus folgt, daß die Griechen rebellische Unterthanen sind.
3. Die Vermittelung der dazwischen tretenden Mächte kann leicht politische Schwierigkeiten erheben.
4. Es ziemt sich nicht, daß eine Volks-Regierung im östlichen Europa sich festsetze.

— Gestern, um halb sechs Uhr Abends, stürzte sich ein gut gekleideter Jüngling, von der Brustwehr der Kb-

nigebücke herab in die Seine. Zwei Stunden später hatte man seinen Leichnam noch nicht gefunden.

— Man schreibt aus Montargis, unter'm 17. Juli: Gestern, gegen 2 Uhr Nachmittags, wurde, ohne Sturm und Regen, eine Windsbraut auf dem Spaziergange Paty-Bert, wo man neue Leinwand auszubreiten pflegt, wahrgenommen. Ein Mann und eine Frau waren beschäftigt, ein Stück umzuwenden. Die Frau wurde bei zehn Fuß in die Höhe gehoben, und würde, wenn sie das Stück Leinwand nicht hätte fahren lassen, wahrscheinlich noch höher gehoben worden seyn; ihr Mann verlor den Boden nicht, weil er schon früher sich gezwungen sah, es fahren zu lassen, in Folge einer Gleichrennung, die unter seinem rechten Arm entstand. Das Stück Leinwand erhob sich alsdann noch mehr als 20 Fuß und wurde 200 Schritte weiter fortgetragen. Endlich fiel es in Gestalt eines Bündels und so geknüpft herunter, daß man über zwei Stunden brauchte, um es auseinander zu wickeln. Die Frau hat durch ihren Fall keinen Schaden gelitten, und die Wunde des Mannes hat nichts Beunruhigendes. (Etoile.)

— Man schreibt aus Montpellier, unterm 17. Juli: Ein sehr trauriges Ereigniß hat so eben drei Familien in die schrecklichste Verwüstung veretzt. Den 14. dieses Monats kehrte H. D***, pensionirter Offizier, Ritter der Ehrenlegion, von seinem Landgute zurück; er sah, nicht einem seiner Freunde und drei Kindern, wovon eines einem andern Freunde, und zwei ihm selbst gehörten, in einem Gefährte mit einer Gabelweischel. Das Pferd wurde scheu, und stürzte die Reisenden in einen tiefen Graben. Der eine von den Söhnen des H. D*** starb auf der Stelle; die beiden andern Knaben sind schwer verwundet, und der Vater selber, so wie sein Freund, leiden dergestalt an den schrecklichen Quetschungen, die sie erhielten, daß man für ihr Leben in großen Sorgen schwebt. (J. d. Deb.)

Großbritannien.

Der Star vom 22. Juli widmete drei seiner eitelsten Spalten der Schilderung eines Faustkampfes der zu Warwick zwischen zwei berühmten Boxern, Namens Cannon und Ward, statt gefunden, und bei dessen Ausgang ein Preis von 1000 Guineen (11,000 fl.) dem Sieger zuerkannt werden sollte. Nach erwähnter Beschreibung, die oft mit Versen untermischt ist, wurde dieser Kampf in Gegenwart von 12 bis 15,000 Zuschauern geliefert, die fast alle von ansehnlichem Range waren, und unter die ersten Fashionables Londons und anderer Städte gehörten. Es war außerordentlich heiß: der Fahrenheit'sche Thermometer zeigte im Schatten 27 Grade; und diese Volksmenge, kochend und bratend unter der Mittagssonne, und in der Unmöglichkeit sich einen kühlen Platz zu verschaffen, mußte mehrere Stunden lang Leiden erdulden, von denen es schwer seyn dürfte, sich einen Begriff zu machen. Die beiden Kämpfer lieferten sich zehn Gänge (round). Beim letzten Angriff stürzte Cannon ohne Bewußtseyn auf die Schaubühne nieder. Das Blut lief ihm reichlich aus Mund und Nase. Die

Freunde Ward's ließen jetzt ein lebhaftes Frohlocken hören. Der Sieger, nachdem er mehreren unter ihnen die Hand gereicht hatte, näherte sich dem Cannon und faßte seine Hand; dieser aber war gefühllos bei diesem Zeichen von Achtung. Ward stieg jetzt von der Schaubühne herab, und wurde, nachdem er sich zu Pferde gesetzt hatte, im Triumph vom Kampfsplatz geführt. Ein Wundarzt, der sich an Ort und Stelle befand, bestieg die Schaubühne, und ließ sogleich dem Cannon reichlich zu Ader; dennoch verfloß eine starke halbe Stunde, bevor der Ueberwundene den Gebrauch seiner Sinne wieder erhielt, und er war alsdann so schwach, daß man gezwungen war, ihn auf den Armen in eine Kutsche zu tragen.

— In der ersten Hälfte des vorigen Jahrs waren in Liverpool 285,526 Ballen Baumwolle angekommen; die dießjährige Einfuhr während desselben Zeitraums beträgt dagegen 370,207 Ballen oder 1,110,621 Zentner.

Ionische Inseln.

Das Parlament der Vereinigten Ionischen Inseln hat, durch einen der Beschlüsse seiner letzten Session, eine Art von Handels-Privilegium zu Gunsten Englands und Oesterreichs eingeführt. Die Erzeugnisse des fremden Bodens und der ausländischen Fabriken bezahlen 7 Prozent ihres Werthes, wenn sie auf Ionischen, englischen oder oesterreichischen Schiffen gebracht werden; die nämlichen Gegenstände sollen 8 Prozent entrichten, wenn sie auf Schiffen jeder andern Nation eingeführt werden.

Oesterreich.

Wien, den 23. Juli. Metalliques 95 $\frac{7}{8}$; Bankaktien 1213 $\frac{3}{4}$.

Preussen.

Koblenz, den 20. Juli. Gestern Vormittags gegen 9 Uhr kamen Se. K. H. der Kronprinz, in Begleitung höchstihres Adjutanten, des H. Obersten v. Gröben, vom Generalstabe, mit 2 Wagen von Ems wieder nach Thal Ehrenbreitstein zurück, nahmen mit der Generalität ein Frühstück ein, und setzten dann höchstihre Reise nach Köln zu Lande weiter fort, um von dort nach Brüssel zu gehen.

Niederlande.

Brüssel, den 21. Juli. Se. K. H. der Kronprinz von Preussen ist gestern Abend hier eingetroffen, und wird, dem Vernehmen nach, bis zum 24. bei uns verweilen.

Spanien.

Madrid, den 14. Juli. (Privat-Korrespondenz.) Die Ereignisse vom 16. Juni (die angebliche Vergiftung von 20 königl. Freiwilligen durch ein Gericht von Hammelsköpfen und Kohl) veranlaßten Se. M. ein Dekret zu erlassen, das vor vier Tagen ausgefertigt wurde, und worin es unter anderm heißt: Es sey durchaus nothwendig, daß Se. M. die Personen kenne und bestrafen lasse, die, unter scheinbaren Vorwänden und mit unglaublich schlimmer Absicht, Unruhe und Unordnung unter den getreuen Unterthanen des Königs verbreiten.

Deswegen habe Se. M. beschlossen, eine Junta der öffentlichen Sicherheit einzusetzen, welche beauftragt ist, Höchsthohen wöchentlich einen Bericht zu erstatten über die Unordnungen, die im ganzen Königreiche vorkommen, über die Ursachen, die sie erzeugt haben, und über die geeignetsten Mittel, um zu verhindern, daß sie nicht wieder vorkommen.

Dieses nämliche Dekret enthält die Ernennungen der Personen, aus denen diese Junta bestehen soll. Der H. Herzog von Infantado ist Präsident derselben; Mitglieder sind: der Präsident des Rathes von Castilien, die Präsidenten der andern Konseils; die Generale Baron von Eroles und Baron Inestrosa. Dieses Dekret, das allgemein als nothwendig und nützlich anerkannt wird, wurde noch nicht in unserer offiziellen Zeitung verkündigt; es ist aber von dem Gnaden- und Justizminister an alle Provinzialbehörden abgesendet worden. Die Vollziehung dieses Dekrets wird unstreitig in der überspannten Parthei einen großen Widerstand finden, weil es zum Zwecke hat, ihre Plane zu vereiteln.

G r i e c h e n l a n d.

Triest, den 19. Juli. Während alle Nachrichten über die dießjährigen Seeoperationen der Griechen gegen die Türken nichts als Siege verkünden, melden die neuesten Nachrichten aus Corfu vom 9. Juli, daß Ibrahim Pascha immer größere Fortschritte auf Morea macht. In mehreren Gefechten, die ihm die beiden Colocotroni, Vater und Sohn, lieferten, erhielt er die Oberhand, und rückte hierauf gegen Tripoliza vor. Sobald die Griechen die Unmöglichkeit einsahen, diese Hauptstadt zu retten, zündeten sie dieselbe mit eigener Hand an, nachdem sie schon früher alle Dörfer auf ihrem Rückzuge zerstört hatten. Ibrahim Pascha rückte hierauf in Tripoliza ein, und setzte seinen Marsch unaufhaltsam bis Argos fort. Allein da er einige Tage darauf wieder in Tripoliza zurück war, so scheint es, daß er endlich Hindernisse gefunden habe. So beunruhigend diese Nachrichten für die Griechen sind, so läßt sich doch an der Treue des Colocotroni wenig mehr zweifeln, da er alle seine Besitzungen bei Tripoliza hat, und sie selbst der Verwüstung Preis gab.

B r a s i l i e n.

Die Provinzen Bahia und Fernambuco, von welchen die erstere jährlich 30 bis 35,000, und letztere 20 bis 25,000 Kisten (die Kiste zu 1300 Pf.) Zucker liefern, haben dieses Jahr jene nur 20,000 und diese 10,000 Kisten produziert.

V e r s c h i e d e n e s.

Am 9. Juni d. J. wurde in der Elisabethkirche zu Breslau, durch den Subsenior Gerhardt, die Wittwe des jüdischen Arztes Aron de Lucios, am 17. daselbst, durch den Diakonus Rother, ein jüdischer Handelsmann, und am 20. ebendasselbst durch den Diak. Rother, 5 Kinder eines jüdischen Waarenmäcklers, 2 Knaben von

13 und 11½ Jahr, 3 Töchter von 10, 7 und 5¼ Jahr, getauft. (Preuß. Staatsztg.)

— Man schreibt aus Lyon: unter'm 21. Juli: Ein Feldwebel kehrte heute Vormittags um 10 Uhr, äußerst berauscht, in die Kaserne zurück. Plötzlich stößt er Drohungen gegen alle diejenigen aus, die ihm begegnen, und zieht zugleich seinen Säbel, mit dem er, sogar unter dem Thor der Kaserne, lebhaft ein Rad schlägt. Während er dies thut, kommt ein Offizier herzu; er besieht dem Feldwebel, seinen Säbel in die Scheide zu stecken, und sich ruhig zu verhalten; dieser aber, statt dem Befehl seines Obern zu gehorchen, verdoppelt seine Drohungen und seine mörderischen Gehehrden. Nachdem der Offizier einige Minuten gewartet, geht ihm die Geduld aus; er nimmt seine Zeit wahr, packt den widerspännigen Feldwebel um den Leib, und läßt ihn augenblicklich in Arrest mehr tragen als führen. Hier fällt der Feldwebel, durch den Weindunst und die gemachten Anstrengungen müde, bald in einen tiefen Schlaf, der mehrere Stunden dauert. Bei seinem Erwachen fragt er seine Wächter mit erstaunter Miene, warum er da wäre? Diese erklären es ihm, und setzen hinzu, daß er unfehlbar vor ein Kriegsgericht werde gezogen werden. Dieses einzige Wort macht, daß er in eine Art von Betäubung fällt. Ungefähr eine Viertelstunde nach seiner ersten Frage bittet er den Wache habenden Korporal kaltblütig, und selbst etwas fröhlich, um Erlaubniß, in sein Zimmer hinauf zu gehen, um seine Leibwäsche zu wechseln. Der Korporal erlaubt es ihm, jedoch nicht, ohne ihm sein Ehrenwort abgenommen zu haben, daß er nicht durchgehen wolle. Dieß war nicht die Absicht des unglücklichen Feldwebels: kaum war er in sein Zimmer getreten, als er seine Flinte lud, und sich eine Kugel durch's Hirn jagte. (J. d. Deb.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

27. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6½	28 Z. 0,6 L.	11,0 G.	45 G.	N.
M. 3	28 Z. 0,0 L.	18,4 G.	35 G.	N.
N. 9½	28 Z. 0,0 L.	14,2 G.	37 G.	N.

Heiter, windig, Nachmittags sehr bewölkt, Nachts heiter.

28. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 11,5 L.	9,5 G.	43 G.	N.
M. 3½	27 Z. 9,5 L.	20,8 G.	33 G.	N.
N. 9½	27 Z. 11,0 L.	16,9 G.	36 G.	N.

Anhaltend heiter.

T h e a t e r , A n z e i g e n.

Sonntag, den 31. Juli: Emmy Robsart, Gräfin von Leicester, oder: Das Fest zu Kenilworth, historisch-romantisches Gemälde in 5 Akten.

ten, nach Walter Scotts Roman, Kemilworth, für die Bühne bearbeitet von Lemberg.

Ziehungs-Anzeige.

Den Ein und dreißigsten August findet die Ziehung der Klasse der großen Güter-Lotterie in dem Großherzogthume Baden statt. Bei dem nunmehr herannahenden, unwiderstlich festgesetzten, Ziehungstage erlaube ich mir, ein verehelichtes Publikum auf diese so vortheilhafte Verloosung aufmerksam zu machen. Wenige Auspielungen dieser Art enthalten bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Loosen so viele bedeutende Haupttreffer und ansehnliche Geldpreise. Es bestehen nämlich außer den vier Haupttreffern, als:

der Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt auf 182,348 fl. —
dem Gute Rohrhof, ger. gesch. auf 60,197 fl. —
einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, ger. gesch. auf 44,727 fl. 48
einem Landgute bei Mannheim, ger. geschätzt auf 30,037 fl. 30
noch die wichtigen Gewinne von 15,000, 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400 fl., 8 à 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. In allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan (der gratis bei mir zu haben, und aus welchem das Nähere zu sehen ist) 418,399 fl. 18 kr. gewinnen.

Die Ziehungen geschehen in Mannheim ganz öffentlich und feierlich unter Vorsitz und Leitung des Großherzogl. Stadtrathes. Das Schicksal derselben wird durch Listen und öffentliche Blätter angezeigt werden.

Das für beide Klassen gültige Loos kostet 11 fl. rhein. Abnehmer von 10 Loosen auf einmal erhalten vor der Hand noch das Eilfte gratis.

Wegen der so nahen Ziehung bitte ich mit den gefälligen Bestellungen baldigst einzukommen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1825.

Heinrich Rosenfeldt.

Anzeige.

von

Buchdrucker-Farbe

das Pfund unter 51, 47 und 41 kr.

Seit 3 Jahren beschäftige ich mich mit Fabrikation von Buchdrucker-Farbe, und über die Brauchbarkeit derselben bin ich erbötig, von zehn praktischen Prinzipalen des Großherzogthums Baden Zeugnisse beizubringen. Weit entfernt, mein Fabrikat über ein anderes zu erheben, bin ich doch so frei, mich meinen Gönnern und Freunden neuerdings zu empfehlen. Meine Farbe kostet, hiergenommen per comptant zahlbar, Faß und Verpackung billigt berechnet, der Zentner zu 104 Pfd. hiesig Gewicht:

Nr. 1. ganz feine starke	80 fl.	} nach Pariser Art.
Nr. 2. " " mittelstarke	66 fl.	
Nr. 3. " " starke	44 fl.	} nach deutscher Art.
Nr. 4. " " mittelstarke	42 fl.	
Nr. 5. feine schwache	40 fl.	

Lahr, im Breisgau, den 24. Juli 1825.

L. W. Strohmenger.

Literarische Anzeigen.

Bei Hofbuch. P. Macklot in Karlsruhe ist zu haben:

Frank, J., Praxeos Medicae Universae Praecepta. 4 Tomi. g. 8. Lipsiae 1821. Ladenpreis roh 26 fl. 24 kr. neu gebunden um 15 fl.

Hecker, praktische Arzneimittellehre, von Bernardi. 2 Thle. gr. 8. Gotha 1820. Ladenpreis roh 12 fl. 36 kr., neu gebunden um 6 fl.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen u. zu finden in Karlsruhe bei Braun, so wie in allen Buchhandlungen:

Anweisung

zum Anbau der bekanntesten in Deutschland akklimatisirten

Handelsgewächse,

welche sich vorzüglich zum Anbau auf dem Felde im Großen eignen, und zu deren Bereitung als

Kaufmannswaare.

Von

H. Schubarth,

Sekretär bei der landw. Gesellschaft in Sachsen.

8. (34 Bogen.) 1825. 1 Thlr. 12 Gr. sächs. oder 2 fl. 45 kr.

Bei den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen der Landwirthschaft dürfte dieses Werk vielen Landwirthchen sehr willkommen seyn, da es über den Handelsgewächsbau in gedrängter Kürze alles enthält, was sowohl in einzelnen Schriften über einzelne Handelspflanzen, als auch was in verschiedenen Zeitschriften darüber bekannt geworden ist. Der Verfasser, der früher selbst praktischer Landwirth war, und sich auch schon durch einige sehr günstig aufgenommene Schriften bekannt gemacht, hat bei der Bearbeitung dieses gründlichen Werkes, mit Zuziehung seiner eigenen Erfahrungen; nur den praktischen Ackerbau im Auge behalten, und es ist daher um so mehr allen praktischen Landwirthchen, welche sich mit dem Handelsgewächsbau, einer vorzüglichsten, bisher aber im Allgemeinen noch wenig benutzten Geldquelle in der Landwirthschaft, beschäftigen wollen, aufrichtig zu empfehlen.

Karlsruhe. [Warnung.] Da mir schon öfters Forderungen gemacht wurden, die ohne mein Wissen von meinen Leuten auf mich kontrahirt worden; so bringe ich hiermit

zur öffentlichen Kenntniß, um allen Irrungen vorzubeugen, daß man keinem meiner Leute, ohne Ausnahme, die auf mich oder meine Frau borgen wollen, ohne das baare Geld dafür zu entrichten, etwas verabsolgen lassen soll. Ebenso warne ich Jedermann, Bestellungen, von was für Art sie sind, anzunehmen oder zu versfertigen, ohne vorher von mir oder meiner Frau die Erlaubniß dazu erhalten zu haben, indem ich sonst keine Zahlung leisten werde.

Karlsruhe, den 26. Juli 1825.

Theodor Dehlenheins.

Killisd. [Anzeige.] Uebermorgen, Sonntag, den 31. Juli, wird das Merndfest hier gehalten; wozu höchst einladet

Bauer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Unterzeichnete benachrichtigt hierdurch ein hochverehrliches Publikum, daß sie das Geschäft ihres verlebten Gatten unter der Leitung ihres Schwagers, des Weinhändlers Hrn. Christian Reble, mit dem Versprechen guter und billiger Bedienung fortsetze. Zugleich verbindet sie damit die Anzeige, daß bei ihr alter Wein, das Viertel zu 3 fl., 2 fl., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 6 kr. und 40 kr., dann ganz altes Kirsch- und Zwetschgenwasser der Krug zu 1 fl., selbst gezogener Weinessig die Maas zu 16 und 24 kr., dann jede Gattung weingrüne Fässer und eine Parthie Krautständer zu billigen Preisen zu haben seien.

Friederike Reble,

Wittve des verlebten Meistermeisters und
Weinhändlers Karl Reble.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten frisch gebleichte Schweizer-Leinwand und Gebild angekommen; als Kommissionlager, werden solche um den Fabrikpreis verkauft.

Aron Seeligmann,

der Garnisonskirche gegenüber.

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein Frauenzimmer von guter Herkunft und Erziehung, der Französischen Sprache vollkommen kundig, worin sie seit mehreren Jahren, mit allem Beifall und Zufriedenheit Unterricht ertheilt hat, auch in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren, und im Stande ist, über tadellose Ausführung die empfehlendsten Zeugnisse vorzulegen, wünscht bei einer Herrschaft als Gesellschafterin, oder als Gouvernantin der Kinder, gegen annehmlüche Bedingungen angestellt zu werden. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Für das erzbischöfliche Seminar, welches mit dem 1. Nov. d. J. eröffnet wird, soll ein Kostgeber aufgenommen werden, welcher auf 3 Tischen für die Seminarvorstände und Gäste, für die Seminaristen und Alumnen, und für die Diensthofen die Kost zu besorgen hat, zu welchem Endzwecke für denselben in dem Seminargebäude selbst eine anständige Wohnung und die nöthigen Oekonomie-Gebäulichkeiten eingerichtet worden. Wer zu dieser Kostgeberei Lust trägt, hat sich

innerhalb 4 Wochen

bei der unterfertigten Kommission zu melden, und derselben seine Anerbietungen schriftlich zu übergeben. Die Bedingungen können stündlich in der Wohnung des Präsenzschaffners Meisburger eingesehen werden.

Freiburg, den 19. Juli 1825.

Die Seminars-Bau- und Einrichtungs-Kommission.

Dr. Kern.

Kappena. [Bekanntmachung.] Die bereits in öffentlichen Blättern bekannte gemachte Verfügung eines Hochverehrlichen Finanzministeriums, General-Salinen-Kommission, wonach die Salzgelde vor der Abfassung des Salzes entweder

bei der Großherzoglichen General-Salinen-Kasse in Karlsruhe; oder dahier baar entrichtet werden müssen, wird unter der Warnung hierdurch in Erinnerung gebracht, daß,

vom 1. August d. J. an,

auf gedachten hohen Befehl streng gehalten, und daher jede Fuhr, welche sich zum Salzabholen auf Kredit hier einfänden würde, ungeladen zurückgeschickt werden soll.

Kappena, den 19. Juli 1825.

Großherzogliche Ludwigs-Salinen-Kasse.

R o h.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unter Aufsicht der diesseitigen Stelle sollte im Jahr 1821 eine Lötter-Spieluhr, welche einen Schreiberisch vorstellt, durch Lotterie vermehrt werden.

Diese Lotterie mußte aber, aus Mangel des Loosabfages, zurückgenommen werden.

Die Zahaber der unterm 18. Mai 1821 ausgestellten Loose werden daher aufgefordert, den Betrag ihrer Einlage, gegen Rückgabe der Loose, bei dem Polizeikommissar Scholl bis zum 25. Oktober d. J. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach dieser Zeit für keinen Rückersatz mehr gebastet wird.

Karlsruhe, den 23. Juli 1825.

Großherzogliches Polizeibureau.

Kastatt. [Aufgesundener Leichnam.] Am 20. I. M. wurde bei Illingen im Rheine ein bereits in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, der unten so viel möglich analysirt ist, aufgefunden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Er mag ungefähr 55 — 56 Jahre alt, und 5' 3" groß seyn; war von dicker Statur, und hatte graue Haare.

Seine Kleidung bestand in einer schwarzen Kappe, einem bläulichen langen Rock mit Knöpfen vom nämlichen Zeug, einer gelbgefärbten Weste und in weißen leinenen Hosen. In den Rocktaschen waren 2 rote Nasenker.

Kastatt, den 21. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Kastatt. [Fahndung.] Heute Vormittags hat sich der unten signalisirte Bäckergefelle, angeblich bei Saarbrücken zu Hause, des Rockes eines seiner Handwerksgeossen auf betrügerische Weise dahier zu ermächtigen gewagt. Der Rock ist ein Ueberrock, für eine ziemlich kleine Person angemessen, lang, von f. g. bäckerblauem Tuche, stark abgeschossen, doch sonst in noch gutem Zustande, mit grauem Kanefas gefüttert und mit übersponnenen Knöpfen besetzt. In der Rocktasche befanden sich 12 kr. Geld und ein Funtszeichen, welches einen weißblechernen Schild mit einer Handhebe vorstellte, auf welchem ein Beck und eine Brägel in vertiefter Arbeit abgebildet sind.

Der gedachte Pürsche hat kein Gepäck bei sich, und ist mit einem Wanderbuche versehen, welches heute von diesseitiger Stelle visitirt wurde, und in welchem derselbe schon früher aus dem Grunde heimgewiesen worden, weil er seit Ausstellung des Wanderbuchs noch nie gearbeitet hat.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben gefällig fahnden, und ihn im Verreitungsfalle anher liefern lassen zu wollen.

Kastatt, den 20. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Signallement.

Derselbe ist von mehr als mittelmäßiger Größe, schlanker Statur hat bräunliche Haare, bläuliche Augen, wovon jedoch das rechte fast ganz geschlossen und der Stern nur noch wenig sichtbar ist, ein rundliches Gesicht, bräunliche Farbe, dünnen Backenbart, und ist stark blatternarbig.

Er trägt einen alten runden Filzbut, ein gelbgefärbtes

Bruststuch, hellblaue wälsche abgetragene Hosen, ein rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Sternchen, graue leinene Strümpfe und zugespitzte Händelschuhe.

Nadolphzell. [Dienst-Antrag.] Eine Aktuarsstelle, mit 300 fl. jährlichem Gehalt, und den Accidenzien von der Sportelrechnung und Besorgung der Registratur, wird mit 25. Oktober d. J. bei hiesigem Bezirksamt vakant; rezivirte Scribenten, mit Führung der Sportelrechnung und Besorgung der Registratur vertraut, können sich, unter Vorlegung ihrer Sitten- und Fähigkeitszeugnisse, bei unterzeichneter Stelle hierwegen melden.

Nadolphzell, den 23. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riggler.

Ueberlingen. [Dienst-Gesuch.] Es wird hier bis den 15. September d. J. die erste Scribentenstelle erlediget. Diejenigen, welche hiezu Lust tragen, rezivirt und im Obernehmer-Fache geübt sind, wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in frankirten Briefen an den Unterfertigten wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Ueberlingen, den 16. Juli 1825.

Großherzogliche Obernehmerel.

Ill.

Karlsruhe. [Schäferei-Verpachtung.] Bis Samstag, den 30. d. Morgens 7 Uhr, wird von Seite der unterzeichneten Stelle im Hirschwirthshaus zu Mühlburg die auf Michaeli dieses Jahres pachtlos werdende Schäferel, mit der Berechtigung zu Einschlagung von 300 Stück, die sich nicht allein über dasige, sondern auch über die Gemarkung Knieling, Welsch- und Deutscheneuth erstreckt, in öffentlicher Steigerung auf 6 Jahre verlihen werden.

Die Bedingungen bei dem Kontrakt werden vor der Verhandlung selbst, oder auch vorher schon verlangenden Falls auf diesseitigem Bureau kund gethan; voraus bemerkt wird hier nur, daß sich Fremde mit vollgültigen Vermögenszeugnisse und Bürgschaftsleistung vom Ortsvorstand zu legitimiren haben, wenn sie in Unterhandlung treten wollen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger, Bchtr.

Stadt Kehl. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das dem Kaiser Moyses Walz angehörige, dahier an der Hauptstraße gelegene, zweiflügelige Wirthshaus zum goldnen Löwen, sammt Hofplatz und Garten, wird, im Wegen der Exekution, am

Donnerstag, den 4. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, als Eigenthum öffentlich versteigert; zu welchem Versteigerungsakt die Liebhaber in das Hirschwirthshaus dahier anmit eingeladen werden.

Stadt Kehl, den 26. Juli 1825.

Stadtrath allda.

J. J. Groß.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Samstag, den 6. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

300 Malter Dinkel und
20 „ Haber

öffentlich versteigert.

Durlach, den 20. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Vanz.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 6. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

8 Fuder

Hof- und Gesälwein öffentlich versteigert; wozu die allensfalls

figen Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß bei annehmbaren Geboten soaleich losgeschlagen wird.

Offenburg, den 21. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Brückner.

Achern. [Mundtod-Erklärung.] Franz Joseph Huber von Waldum wird für mundtodt im ersten Grad erklärt, und ihm der Bürger Michael Huber von da zum Pfleger gesetzt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im Landrecht S. 513 aufgeführten Handlungen gültig vornehmen kann.

Achern, den 2. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des gewesenen Stadtbürgermeisters Deckinger zu Naterdörsheim ist der Santsprozeß erkannt, und Termin zur diesfalligen Liquidation auf

Donnerstag, den 18. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr, festgesetzt; dessen etwa noch unbekannte Gläubiger werden hierzu mit der Auflage, ihre in Händen habende Schuldurkunden mitzubringen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsmasse anher vorgeladen.

Bruchsal, den 15. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Durch hohen Beschluß des hochpreilichen Hofgerichts in Mannheim vom 18. d. M., Nr. 5437, I. Sen., wurde gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen — zu Reichenbach, Oberamts Seelbach gebürtigen — Pfarrers Franz Anton Müller in Schönau Sants erkannt, und unterzeichneter Stelle der besondere Auftrag erteilt, den Santsprozeß zu instruiren.

Diesem hohen Auftrage zu Folge werden sämtliche dahier noch nicht bekannte Gläubiger des verstorbenen Pfarrers Müller aufgefordert, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte,

Freitag, den 2. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse resp. Verzicht ihres Vorzugsrechts.

Heidelberg, den 21. Juli 1825.

Großherzogliches Landamt.

Neumann.

Ettlingen. [Die Erneuerung der Unterpfandsbücher von Mörsch, Neuburgweier und Forchheim betr.] Da der zu Erneuerung der Unterpfandsbücher von Mörsch, Neuburgweier und Forchheim durch diesseitigen Beschluß vom 14. April d. J., Nr. 3699 anberaumte Termin verfloßen, und die fragliche Erneuerung beendigt ist, so wird nunmehr gegen jene Gläubiger, welche ihre auf den Liegenschaften gedachter drei Gemeinden ruhenden Unterpfandsrechte inzwischen nicht geltend gemacht haben, das in obigem Beschluß angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und werden die betreffenden Ortsgerichte von aller Haftungsverbindlichkeit für die nicht angemeldeten Pfandrechte hiermit entbunden erklärt.

B. R. W.

Ettlingen, den 24. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. W. d. A.

Kirn.

Achern. [Abhanden gekommene Obligation.] Die von dem Ignaz Stribel zu Sasbach seinem Einsteher bei dem Großherzogl. Militär, Joseph Stirner von Sasbachwalden, unterm 1. April 1809 über 300 fl. Einlandskapital auf verschiedene Grundstücke des Stribel ausgestellte Obligation ist abhanden gekommen. Auf Andringen der Er-

ben des Stürner werden daher die Besitzer derselben, oder alle diejenigen, welche an diese Obligation aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, und ihre Rechte auszuführen; andernfalls dieselbe für amortisirt erklärt, und die Erlaubniß zur freien Veräußerung der darin versehten Güter ertheilt wird.

Achern, den 22. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Verordnung über die während der Messe in Zurzach auszustellenden Ursprungsscheine.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: daß Wir zur Sicherung der Interessen auswärtiger Staaten, in Bezug auf die daselbst bestehenden Vorschriften wegen beizubringender Ursprungsscheine, für die von den Zurzacher Messen abzuführenden Waaren, für nöthig erachtet haben, die erforderliche Aufsicht, Ordnung und Kontrollirung zu bestellen, und demnach auf den Vorschlag der Finanzkommission verordnen:

§. 1.
Einer eigenen von Uns zu ernennenden und durch den Oberamtman zu beedigenden Kaufhauskommission wird die Kontrollirung aller an die Messen in Zurzach ein- und ausgehenden Waaren, so wie die Untersuchung und Zeugnisausstellung in Betreff von Ursprungsscheinen übertragen.

Für jede Messe wird dieser Kaufhauskommission von Uns ein Regierungskommissär beigeordnet werden, welcher auf die genaue Befolgung nachstehender Anordnungen zu achten hat.

§. 2.
Alle mit Messgütern nach Zurzach kommenden Fuhrwerke sind gehalten, in dem dortigen Kaufhause in Gegenwart eines Mitglieds der Kaufhauskommission abzuladen. Die Ladungen sind daselbst zu verifiziren, und sämtliche Waaren spezifirt in eine eigene Kontrolle einzutragen.

§. 3.
Sogleich nach vorgenommener Untersuchung und erwahrter Uebereinstimmung einer Güterfuhrladung, oder einzelner Kolli's, mit den Frachtbriefen, Ladungsverzeichnissen u. Ursprungsscheinen, wird die Kaufhauskommission diese letzteren insbesondere, sowohl in Hinsicht ihrer Authentizität, als auch in jeder Beziehung sorgfältig prüfen, ob sie nach den gesetzlichen Vorschriften derjenigen Staaten, in welchen sie ausgestellt worden, eingerichtet und beglaubigt seyen.

§. 4.
Für diejenigen Waaren, welche mit vorschriftsmäßig ausgestellten Ursprungsscheinen zur Messe gebracht werden, hat die Kaufhauskommission, und für einen jeden betreffenden Messebesucher besonders, spezielle Kontrolle zu eröffnen, und auf derselben, im Eingange, alle diese Waaren spezifirt und mit genauer Bemerkung der Anzahl und Größe der Stücke, oder der Gewichte der Waaren jeder Art und Gattung, ihrer Nummern oder sonstigen Bezeichnungen, der Namen und Herkunft der Fabrikanten, und der Daten und Ausstellungsorte der Ursprungsscheine einzuschreiben.

§. 5.
Nach Ausweis dieser Kontrolle wird die Kaufhauskommission über alle solche Waaren, die in ganzen oder zertheilten Partien verkauft oder unverkauft wieder von Zurzach weggeführt werden sollen, zuverlässige Certifikate ausstellen, und in diesen die Namen und Wohnorte der Verkäufer nebst den umständlichen Bezeichnungen der betreffenden Waaren aussetzen.

§. 6.

Alle solche von der Kaufhauskommission ausgestellten Certifikate sollen von ihrem Präsidenten unterschrieben und besiegelt, von dem von Uns ernannten Regierungskommissär visirt und mit dessen amtlichem Siegel verwahrt werden.

§. 7.

Der Kaufhauskommission liegt vorzüglich ob, sorgfältig darauf zu sehen, daß es keinem Messebesucher möglich werde, für andere Waaren oder für größere Quantitäten, als mit authentischen Ursprungsscheinen zur Messe gebracht wurden, Messcertifikate zum Behuf der Ausfuhr zu erhalten, wodurch die Zollinteressen auswärtiger Staaten gefährdet werden könnten.

§. 8.

Für ein Messcertifikat wird der Kaufhauskommission, außer der Stempeltaxe, eine Gebühr von zwei Bagen entrichtet. Ueber Gegenstände, die den Werth von fünfzig Schweizerfranken nicht übersteigen, sind die Certifikate, mit Ausnahme der Stempeltaxe, unentgeltlich zu ertheilen.

§. 9.

Für die Untersuchung und Kontrollirung der Waaren, ist als Ersatz an die Kosten dieser einzig zum Besten des Fabrikation- und Handeltreibenden Publikums getroffenen Anordnung, von jedem auf die Messe kommenden Zentner eine Gebühr von vier Rappen zu beziehen.

§. 10.

Die Kaufhauskommission wird alle mit Messgütern von Zurzach abgehenden Fuhrwerke mit spezifisirlichen und von ihr beglaubigten Ladungsscheinen versehen.

§. 11.

Jede Widerhandlung gegen die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung ist nicht nur als Zolldefraudation anzusehen, und unnachlässiglich zu bestrafen; sondern, je nach sich ergebenden Umständen, noch mit weiterer Strafe zu belegen.

§. 12.

Gegenwärtige Verordnung, mit deren Vollziehung die Finanzkommission beauftragt wird, soll in das Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen, und sonst noch auf angemessene Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau, den 21. Heumonats 1825.

Der Amtsbürgermeister,
Hertzog, von Effingen.

Der Rathschreiber,
J. Kochler.

Worms. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 22. August, Vormittags 10 Uhr, wird Herr Johann Adam Dietrich, in seinem Hause, in der kleinen Rheingasse daselbst, Lit. D Nr. 36, nachverzeichnete, bestens und rein gehaltene Weine, aus den vorzüglichsten hiesigen und andern Lagen, in öffentliche Versteigerung setzen, wovon die Proben vor und bei der Versteigerung gegeben werden, nämlich:

Ohm. Jahrgang.

7	18iger	Wormser	Andreasberger;
11	»	»	Liebfraumilch;
11	»	»	Kaiserlöcher;
7	»	»	Traminer;
87	»	aus	verschiedenen Lagen;
7	1815er	Wormser	Efelsweger;
113	1822er	aus	verschiedenen Lagen;
74	»	»	»
21	»	Wormser	Andreasberger;
7	»	»	Kaiserlöcher.

Sandherr,
Großherzogl. Hess. Notar.